

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss

Herrn Wilfried Hanft

Sascha A. Mauel
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mauel@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 14.03.2021

**Antrag zur Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück
des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Klütschpfad und Kitzburger Straße**

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister

1. die Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Teilstück des Franz-von-Kempis-Weg zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad von derzeit 50 km/ h auf 30 km/ h.
2. die Einleitung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Zielsetzung.

Begründung

Der Franz-von-Kempis-Weg liegt am südlichen Ende des Ortsteils Walberberg. Auf dem rund 240 Meter langen Teilstück zwischen Kitzburger Straße und Klütschpfad beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/ h. Vor und nach diesem Teilstück betragen die erlaubten Höchstgeschwindigkeiten jeweils 30 km/ h.

Das Teilstück wird nicht nur im Rahmen üblicher Schul- und Arbeitszeiten intensiv von Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt, um beispielsweise zur Bushaltestelle oder/ und zum Bahnhof zu gelangen, sondern auch in den Nachmittags- und Abendstunden von spielenden Kindern und Spaziergängern. Eine farblich gekennzeichnete oder bauliche Abtrennung des Fahrrad- und Fußweges zur Fahrbahn sind nicht gegeben. Darüber hinaus ist an den seitlichen Rändern an einigen Stellen die Asphaltdeckschicht gebrochen. Dies führt dazu, dass Fahrrad- und Rollerfahrer nicht in

der Lage sind, am äußersten Rand der Fahrbahn zu fahren und eher zur Mitte tendieren.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Nutzung dieses Teilstücks, die von der Nutzung der vorherigen und anschließenden Teilstücke nicht abweicht, ist die abweichende höhere Höchstgeschwindigkeit nicht nachvollziehbar und stellt darüber hinaus sogar ein höheres Risiko für die im Vergleich signifikant schwächeren Verkehrsteilnehmer – Fußgänger und Fahrradfahrer – dar. Durch die beantragte Reduktion kann das Risiko zwar nicht ausgeschlossen, jedoch signifikant reduziert werden.

Für die CDU-Fraktion

Dr. Charlotte von Canstein, Sascha A. Mauel